

Genehmigungsverfügung

Die von der Genossenschaftsversammlung der Fischereigenossenschaft des gemeinschaftlichen Fischereibezirks Altena am 06.10.2015 beschlossene Satzung wird von mir gem. § 25 Abs. 3 des Landesfischereigesetzes Nordrhein-Westfalen genehmigt.

Lüdenscheid, 10. November 2015

Der Landrat
als untere staatliche Verwaltungs-
behörde Lüdenscheid
Im Auftrag

Klein



Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Genehmigung wird gem. § 29 Abs. 4 des Landesfischereigesetzes Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 17 der Satzung der Fischereigenossenschaft Altena vom 06.10.2015 öffentlich bekannt gemacht. Die genehmigte Satzung liegt in der Zeit vom 1. 5. DEZ. 2015 bis 1. 5. JAN. 2016 bei

Stadt Altena (Westf.)
Gebäudemanagement
Lüdenscheider Str. 25/27
58762 Altena

öffentlich aus.

Altena, 1. 5. DEZ. 2015

Der Vorstand der Fischereigenossenschaft Altena

Vorsitzender

Beisitzer

Beisitzer